



Finanzamt Passau und Außenstellen

Finanzamt Passau, Postfach 1450, 94030 Passau

Firma
PK Fugentec GmbH
Sickling 10
94065 Waldkirchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	153
Steuernummer:	15313501156
Sicherheitsnummer:	26905445

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0851 504-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	153 / 135 / 01156	1320	Herr Uhrmann	509	16.11.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma PK Fugentec GmbH, Sickling 10, 94065 Waldkirchen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Uhrmann



Dienstgebäude Dienststelle
Innstr. 36 Mariahilfberg 1
94032 Passau UStPr

Öffnungszeiten
Montag 7.30-12.00
Dienstag 7.30-12.00
Mittwoch 7.30-12.00
Donnerstag 7.30-17.00
Freitag 7.30-12.00

Telefax
0851/504-1410

E-Mail
poststelle.fa-pa@
finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-passau.de

Kreditinstitut
BBk Regensburg
SpK Regen-Viechtach
HypoVereinsbank Zwiessel

IBAN
DE6175000000075001508
DE89741514500240001008
DE41740200740011266967

BIC
MARKDEF1750
BYLADEM1REG
HYVEDEMM445